

Beggefallen sind die bisherigen Ausnahmebestimmungen über den Versand von Besuchskarten usw. Mittels Stempelabdrucks hergestellte Vervielfältigungen sind zur Versendung gegen die Drucksachengebühr nicht mehr zugelassen. Die Abmessungen für Drucksachen in Kartenform sind aus betrieblichen Gründen auf die Größe der Postkarte beschränkt worden.

Die neuen Gebühren für die durch die Post zu vertreibenden Zeitungen treten erst am 1. Juli in Kraft. Die unterste Gewichtsstufe ist auf 30 g erweitert worden. Die Zeitungsgebühr beträgt für das wöchentlich einmalige oder seltenere Erscheinen sowie für jede weitere Ausgabe in der Woche in den Gewichtsstufen bis 30, 50, 100, 250, 500 und 1000 g: 3, 5, 8, 12, 16 und 20 Pf. monatlich, für das monatlich einmalige oder seltenere Erscheinen die Hälfte davon.

Für jede der Post zum Vertrieb übergebene Zeitung sind vom Verleger vierteljährlich mindestens 30 Mark an Zeitungsgebühr zu entrichten. Als Sammelüberweisungen werden künftig Zeitschriften bis zu einem durchschnittlichen Nummergewicht von 30 g (bisher 25 g) zugelassen. Es sind zwei Gewichtsstufen: bis 25 g und über 25 bis 30 g festgesetzt. Die Gebühr beträgt 6 und 9 Pf. vierteljährlich.

An Zustellgeld für die an die Empfänger abzutragenden Zeitungen werden monatlich für jedes Zeitungsstück bei wöchentlich einmaligem oder seltenerem Erscheinen sowie für jede weitere Ausgabe in der Woche 6 Pf. bis zu einem Höchstfuß von 72 Pf., bei monatlich einmaligem oder seltenerem Erscheinen 5 Pf. berechnet. Das Zustellgeld für Sammelüberweisungen von Zeitschriften beträgt monatlich 0,6 Pf. Die einzuziehenden Beträge werden auf durch 5 Pf. teilbare Summen nach oben gerundet.

Vom 1. Oktober an wird das der Berechnung der Zeitungsgebühr zugrundezuliegende durchschnittliche Nummergewicht der Zeitungen nicht mehr nach dem Gewicht der Zeitungen im vorausgegangenem Rechnungsjahr, sondern nach dem Gewicht im laufenden Vierteljahr ermittelt.

* * *

Die Heraufsetzung der Gebühren für Teildrucksachen in der untersten Stufe von 3 Pf. auf 5 Pf., also auf den Gebührensatz der Postkarten, kommt einer Aufhebung aller bisher gewährten Vergünstigungen im Drucksachenversand gleich, soweit die Drucksachen in Kartenform verschickt werden. Diese Tarifierhöhung trifft den Buchhandel ganz besonders. Sofort nach Bekanntwerden der Absichten des Reichspostministeriums hat der Börsenverein bereits Ende April die Vertreter des Handels im Verwaltungsrat der Reichspost gegen die beabsichtigte Änderung mobil gemacht. Am 8. Mai hatte der Verwaltungsrat über die Änderungen beraten, und schon am gleichen Tage hat das Reichspostministerium die Änderungen der Presse mitgeteilt. Der Verwaltungsrat hat also den Vorschlägen der Postverwaltung zugestimmt. Man wird zunächst den Bericht über die Sitzung des Verwaltungsrats abwarten müssen, und dann wird versucht werden, in Gemeinschaft mit den Vertretungen von Handel und Industrie die Wiedereinführung der bisher gewährten Vergünstigungen durchzusetzen. Red.

Tariffkündigung im Buchdruckgewerbe. — Sowohl der Verband der Deutschen Buchdrucker (freie Gewerkschaft) wie auch der Gutenberg-Bund (christliche Gewerkschaft) haben beim Deutschen Buchdrucker-Verein den Manteltarif wie das Arbeitszeitabkommen zum 31. Mai d. J. gekündigt. In dem Arbeitszeitabkommen ist vorgesehen, daß dem Arbeitgeber das Recht zusteht, unter gewissen Voraussetzungen die wöchentliche Arbeitszeit von 48 auf 53 Stunden (für Maschinenseher auf 51 Stunden) heraufzusetzen. Der Verband der Deutschen Buchdrucker hat in dem Kündigungsschreiben u. a. zum Ausdruck gebracht, daß es nicht beabsichtigt sei, den ganzen Manteltarif einer Änderung zu unterstellen. In dem Kündigungsschreiben des Gutenberg-Bundes heißt es, daß es sich für die Gehilfenschaft nicht um eine Aufgabe der Vertragsgemeinschaft und nicht um eine völlige Umgestaltung des Tariffs, sondern um die Abänderung einiger Positionen handle. — Die Tarifverhandlungen beginnen am 16. Mai in Berlin. Das Lohnabkommen läuft gleichfalls am 31. Mai ab, sodaß im Mai auch wieder neue Lohnverhandlungen stattfinden müssen. Der Spitzenlohn für verheiratete, über 24 Jahre alte Gehilfen beträgt gegenwärtig 31,50 M., die Maschinenseher erhalten 7½% und die Korrektoren 3% mehr.

Lagebericht der papiererzeugenden Industrie im Monat April 1924. — Die Betriebswasserhältnisse waren befriedigend. Die Wirtschaftslage hat sich gegen den Vormonat nicht wesentlich geändert. Während der Inlandsmarkt belebt blieb, hatte die Ausfuhr überall mit

den größten Schwierigkeiten zu kämpfen, weil die Gesteungskosten über den Weltmarktpreisen liegen. Das Mißverhältnis zwischen Gesteungskosten und Verkaufspreisen hat sich im Berichtsmonat durch Steigen der Rohstoffpreise, insbesondere Altpapier und Lumpen, sowie die höheren Löhne und Bankzinsen noch vergrößert, sodaß die Preise zum Teil stark verlustbringend waren und Preiserhöhungen nicht mehr vermieden werden konnten. Die Kapitalnot droht das Wirtschaftsleben allmählich lahmzulegen. In den besetzten Gebieten drücken die dort herrschenden Verhältnisse immer schärfer auf die Möglichkeit einer wirtschaftlichen Entwicklung.

3. Rheinische Literatur- und Buchwoche 7. Juni—15. Juli 1924. — Einen Teil der Veranstaltung soll eine systematische Buchausstellung bilden, in der alle Werke zusammengestellt werden, die den Rhein und die rheinische Landschaft zum Mittelpunkt oder Hintergrund haben. In Frage kommen besonders Dichtungen, Sagen, Legenden, Romane, Novellen, Reisebeschreibungen, Führer, Karten und Pläne, Werke über rheinische Kunst und Städtebaukunst, rheinische Volkskunde und Geschichte. Die Ausstellungsleitung (Geschäftsstelle der 3. Rheinischen Literatur- und Buchwoche, Köln-Deutz, Verwaltungsgebäude der Ausstellungshallen) richtet an die Herren Verleger, in deren Verlag sich solche Werke befinden, die Bitte um gefällige Mitteilung. Für diesen Teil der Ausstellung wird keine Ausstellungsgebühr erhoben. Siehe die Anzeige im Vbl. Nr. 108, S. 6486.

Ausstellung Jahreschau Deutscher Arbeit in Dresden. — Die Akademie Buchhandlung A. Dressel in Dresden ist auch in diesem Jahre, wie in den vorhergehenden, beauftragt, die gesamte Textilliteratur auf dieser Ausstellung, die vom 1. Juni bis zum 30. September d. J. dauert, zur Schau zu stellen. Diejenigen Verleger und Antiquare, die Wert darauf legen, ihre einschlägige Literatur dort zu zeigen, wollen sich gefälligst mit obiger Firma in Verbindung setzen.

Vortrag. — Für Sonnabend, den 3. Mai abends ¼9 Uhr hatte Herr Otto Voigtländer in Leipzig einen kleinen Kreis zu einem Vortragsabend in sein Heim eingeladen. Herr Hanns Fischer sprach über die »Weltelehre«. Seine fesselnden Ausführungen boten einen klaren Überblick über diese interessante neue wissenschaftliche Lehre, die für viele Zusammenhänge unseres irdischen wie des kosmischen Lebens überraschende Erklärungen liefert.

Der Kreis Leipzig des Allgemeinen Deutschen Buchhandlungsgehilfen-Verbandes hat kürzlich ein Frühlingsfest veranstaltet, das einen hübschen Reingewinn gebracht hat. Von diesem Betrag sind sämtliche Leipziger Witwengeldempfängerinnen des Verbandes, 112 an der Zahl, mit einer Lebensmittelpende bedacht worden. Der Verband hat trotz des durch die Inflation im vorigen Jahr herbeigeführten Verlustes des gesamten in Wertpapieren angelegten Vermögensbestandes Mittel und Wege gefunden, um die Witwen, Waisen und Berufsinvaliden auch weiterhin zu unterstützen. Die zu diesem Zweck ausgebaute **Notstandsunterstützungsklasse** bringt neben ihren Gegenleistungen an die Mitglieder auch noch die Beträge auf, die notwendig sind, um die vorhandenen Witwen und Invaliden nicht leer ausgehen zu lassen. Es gibt keine zweite Einrichtung für die Angestellten des Buchhandels, die mit solchen Leistungen aufwarten kann, darum verdienen die Bestrebungen des Verbandes auch allseitige Unterstützung. Wer Näheres über den Verband oder die Notstandsunterstützungsklasse wissen will, wende sich an die Geschäftsstelle, Leipzig, Hospitalstr. 25.

Kantate-Nummer des Börsenblattes. — Die nächste Nummer des Vbl. Nr. 112 wird als Kantate-Nummer sehr umfangreich werden. Sollte unsere Druckerei die rechtzeitige Postauslieferung nicht ermöglichen können, so bitten wir bei einer etwas verspäteten Zustellung dieser Nummer um gütige Nachsicht.

Personalnachrichten.

Jubiläum. — Am 12. Mai blüht Herr Dr. Rudolf Wolff, Inhaber der namhaften Verlagsbuchhandlung Julius Groos in Heidelberg, auf eine 25jährige Selbstständigkeit zurück. An diesem Tage 1899 übergab ihm sein Vater, Fr. Wolff, seinen Anteil an oben genannter Verlagsbuchhandlung, die Herr Dr. Wolff zuerst mit J. L. Carl Winter und seit 1901 mit dessen Sohn, Herrn Otto Winter, gemeinsam geführt hat. Seit 1904 steht Herr Dr. Wolff allein an der Spitze des großen Betriebes.